



Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Alte Heerstraße 57
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 5253848
info@cdu-kaarst.de
www.cdu-kaarst.de

Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 61557
info@gruene-kaarst.de
www.gruenekaarst.de

An die Vorsitzende des SoGeA
Frau Sabine Kühl
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

28. Februar 2024

Anfrage zur Sitzung des SoGeA am 7. März 2024 / TOP 11 – Bezahlkarte

Sehr geehrte Frau Kühl,

bitte setzen Sie folgende Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 11 auf die Tagesordnung der Sitzung des SoGeA am 7. März 2024 und lassen Sie sie vorab schriftlich durch die Verwaltung beantworten.

Leider findet sich in Sitzungsvorlage X/2777 seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag und es werden keine Angaben zum fachlichen Hintergrund dargelegt, eine Beratung in der Fraktion ist ohne diese Informationen nicht möglich.

Anfrage

- 1.) Liegt die Einführung der Bezahlkarte in der Zuständigkeit der Stadt Kaarst oder ist dies eine Angelegenheit des Rhein-Kreises Neuss? Da die Kreisverwaltung bereits die Einführung der Bezahlkarte prüft, wie werden Redundanzen vermieden?
- 2.) Neben den finanziellen Auswirkungen, welche personellen und strukturellen Auswirkungen wären durch die Einführung für die Stadtverwaltung zu erwarten?
- 3.) Soll es sich um eine reine Bezahlkarte ohne weitere Einschränkungen handeln oder sollen mit der Bezahlkarte Restriktionen verbunden sein? Wenn ja, welche?

Begründung

Bezahlkarte ist nicht gleich Bezahlkarte, zwischen den in verschiedenen Kommunen (Hannover, Hamburg, Greiz, Eichsfeld etc.) bereits eingeführten Bezahlkarten gibt es große konzeptionelle Unterschiede, auch die derzeit in der MPK und verschiedenen Bundesländern diskutierten Modelle weisen gravierende Unterschiede auf. Bevor die Stadt Kaarst über die Einführung der Bezahlkarte entscheidet, müssen nicht nur die finanziellen und strukturellen Effekte für die Stadt geklärt werden, es bedarf auch einer Klarstellung hinsichtlich der geplanten Rahmenbedingungen. Die Kreisverwaltung scheint tendenziell den Standards der MPK folgen zu wollen, weist jedoch auf noch offene Punkte hin, die vor einer Entscheidung zu klären sind.

Um zu vermeiden, dass auf städtischer Ebene umfangreiche und kostenpflichtige Prüfungen laufen, die parallel dazu bereits in der Kreisverwaltung durchgeführt wurden und werden, bitten wir um eine Klarstellung der Zuständigkeit.

Des Weiteren ist noch unklar, welches Konzept der Kaarster Bezahlkarte zugrunde liegen soll. Vor einer Entscheidung über die Prüfung einer Einführung muss jedoch klar sein, wovon die Rede ist.

Freundliche Grüße

Ingo Kotzian

Dominik Broda